

Kiesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstanschrift
Tageblatt Kiesau,
Sennest Str. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Kiesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Kiesau, des Rates der Stadt Kiesau, des Finanzamts Kiesau und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postleitzettel:
Dresden 1580.
Ortslage:
Kiesau Nr. 52.

J. 200.

Freitag, 28. August 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Kiesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufstellungsgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzerrungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags einzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Genüge für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Tagen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift, Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Messingzeile 100 Gold-Pfennige; zentraler und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Feste Tarife. Genehmigter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Kiesau. Schätzliche Unterhaltungsbeiträge: Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Absicherung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotaionsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Kiesau. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Kiesau; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Kiesau.

Notruf der deutschen Bauwirtschaft an die Reichsregierung. Gegen die Lahmlegung der Bauwirtschaft.

II Berlin. Die gesamten Verbände der deutschen Bauwirtschaft, die Fachgruppen Bauindustrie, Baustoffindustrie, holzverarbeitende Industrie, Sägewirtschaft und Holzhandel des Reichsverbandes der deutschen Industrie, das Bauhandwerk, vertreten durch den Reichsverband des deutschen Handwerks, Baustoffhandel und Baustoffverzeuger, die Baumaschinenindustrie, Architekten und Ingenieure haben an die Reichsregierung eine Eingabe gerichtet, in der auf die Gefahren der gegenwärtigen amtlichen Baupolitik und auf die Schäden hingewiesen wird, die hieraus der deutschen Wirtschaft erwachsen müssten. In der Eingabe wird unter anderem festgestellt, dass der Produktionsrückgang bei der Bauwirtschaft seit dem Jahre 1929 etwa 55 bis 60 v. H. betrage, während bei den anderen Produktionsgüterindustrien der Rückgang etwa 28,8 v. H. und bei den Verbrauchsgüterindustrien etwa 13,8 v. H. ausmache.

Hier liegt der eigentliche Herd der Wirtschaftskrise, zumal, wenn man bedenkt, dass rund 70 bis 80 v. H. des Wertes der errichteten Bauten auf Löhne und Gehälter entfielen.

Jede Milliarde Produktionsausfall bei der Bauwirtschaft mache rund 300 000 Arbeiter arbeitslos. Gleichwohl sei sich der Prozess tödlicher Erstarrung in beschleunigtem Tempo fort. Man wolle den Aufbau auch der leichten öffentlichen Mittel abschneiden. Über eine Million Arbeitslose in der Bauwirtschaft bedeuteten beinahe eine Milliarde jährlicher Unterstützungsbeiträge. Sie bedingen einen gewaltigen Steueranstoss und bedrohten den Bestand der Sozialversicherung. In der Bauwirtschaft selbst, die unter ihnen insgesamt etwa 300 000 Betrieben besonders zahlreiche selbständige mittlere und kleinere Betriebe aufweist, bedeute es das Entgleisen von Tausenden von Existenz des selbständigen Mittelstandes, unübersehbares Elend in den Kreisen der Arbeitnehmer und wiederum umfangreiche Steuerausfälle. Eine grundsätzliche Wendung der amtlichen Baupolitik sei daher unabdingt erforderlich.

Die Eingabe zählt dann eine Reihe von Maßnahmen auf, die von der Bauwirtschaft für unabdingt notwendig erachtet werden. Die öffentliche Bautätigkeit müsse in dem durch die Voranschläge des Frühjahrs bestimmten Ausmaß aufrechterhalten werden.

Alle Bemühungen öffentlicher Stellen, unter Ausschaltung der Unternehmer und der Angehörigen hoher Berufe Bauten auszuführen, müssten unterbunden werden.

Die Bauanstrengungen der öffentlichen Hand seien so weit auszufüllen, dass annähernd die durchschnittliche Bautätigkeit dieser Stellen wieder erreicht werde, selbstverständlich unter Beschränkung auf unabdingt erforderliche Bauten. Das amtliche Wohnungsbauprogramm für 1931 müsse in vollem Umfang durchgeführt werden. Die Zwangsabschaffung im Wohnungsbau sei unter Auflösung der Fristen der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 beauftragt aufzuheben. Für die Hauszinssteuer müsse ein Endtermin und die Stufen des Abbaues bestimmt werden, jedoch unter unveränderter Belbehaltung der geldbaren Zuschüsse für den Kleinstwohnungsbau mindestens für die Jahre 1931 und 1932.

Das läufige Handwerk protestiert gegen die Einstellung der Bauten

Dresden, 28. August.

Der Sächsische Gewerbeamtstag, der Landesausschuss des Sächsischen Handwerks und der Revisionsverband der Handwerkerbaugenossenschaften im Freistaat Sachsen haben ein Telegramm an die Sächsische Staatsregierung gerichtet, in dem die Verordnung des Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums betreffend Stilllegung der Bauten für das gesamte Baugewerbe, Baubewerbe und die handwerkerbaugenossenschaften als völlig untragbar bezeichnet wird, da diesen dadurch die letzten Möglichkeiten der Beschäftigung genommen werden, die Arbeitslosigkeit ins Umgemeinschaften steige und die Lieferungsverträge sowie Arbeits- und Dienstverträge erschüttern würden. Da die Ablösung der hohen Kreditschulden unterbunden sei, würden die Bauherren in den Ruin getrieben. Die ausführenden Bauhandwerker würden in ihrer Existenz vernichtet. Es sei daher die sofortige Rücknahme der Verordnung notwendig, weil die Verhältnisse sonst zur Katastrophe treiben. Die Mietzinssteuermittel, die zu produktiven Zwecken gewährleistet waren, müssten zu diesem Zwecke unabdingt erhalten bleiben. Die Sächsische Staatsregierung werde daher dringend gebeten, nachdrücklichste Vorstellungen auch bei der Reichsregierung zu erheben.

Gehnelliße Hilfe für Sachsen notwendig. Ministerpräsident Schied vor der Länderkonferenz.

Zwischen den Finanzministern der höheren Länder hat eine Besprechung im preußischen Finanzministerium stattgefunden, der sich in den späten Abendstunden eine Besprechung im Reichsfinanzministerium anschlossen hat. Ministerpräsident Schied hat hierbei die besondere Notlage Sachsen's, die durch die Welt über dem Reichsdurchschnitt liegende Wohlfahrtserholungslosigkeit hervorgerufen ist, eindringlich dargelegt. Seine Ausführungen haben auf die Teilnehmer einen tiefen Eindruck gemacht und bei ihnen die Überzeugung hinterlassen, dass Sachsen schnellstens Hilfe gebracht werden muss.

Vorsorge gegen den Notwinter

Dresden, 28. August.

Die Spartenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Sachsen bereiten schon jetzt für den kommenden Winter eine große Hilfsaktion vor, wie sie bereits im Vorjahr unter dem Namen "Sächsische Nothilfe" durchgeführt worden ist. In Frage kommt die Veranstaltung von Speisungen, Sammlungen usw.

Wirtschaftspartei und Mietzinssteuer.

Abg. Kaiser und die übrigen Mitglieder der wirtschaftsparteilichen Fraktion haben folgenden Antrag im Landtag eingebracht:

Das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat mit Verordnung vom 22. August 1931 die für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Mietzinssteuermittel gelockert, und die Fortführung begonnener Bauten entweder nur bis zur Kellergröße oder bis zur Dachdeckung gestattet. Damit unterbindet die sächsische Regierung den in Sachsen geplanten Neubau, obwohl die Mittel aus der Mietzinssteuer weiter vom Haushalt in voller Höhe erhoben werden. Haben schon bisher Gemeinden für den Wohnungsbau Mietzinssteuermittel und vom Staat überwiesene Baugelder widerrechtlich dem Wohnungsbau entzogen, so bedeutet diese Maßnahme der Regierung die vollständige Lahmlegung der sächsischen Bauwirtschaft. Die Regierung betreibt damit eine Politik zur Förderung der Arbeitslosigkeit, anstatt Arbeitsmöglichkeiten für Arbeitslose zu schaffen. Die Betriebe des Baugewerbes und des Bauhandwerks werden durch die Unterbindung der öffentlichen Bauwirtschaft aus das schwierige in ihrer Existenz bedroht und es wird ihnen jede Verdienstmöglichkeit genommen. Die öffentliche Baufinanzierung dokumentiert mit dieser Verordnung ihren Zusammenbruch und bestätigt damit die Nichtigkeit des Kampfes gegen die öffentlich subventionierte Bauwirtschaft. Der Übergang zur privaten Bauwirtschaft ist daher zu baldmöglichstem Zeitpunkt in die Wege zu leiten.

Wir beantragen daher:

1. Die Verordnung vom 22. August 1931 ist mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

2. Die Gemeinden, welche für den Wohnungsbau bestimmte Mietzinssteuermittel für andere Zwecke verwendet haben, sind anzusehen, dieselben der Bauwirtschaft unter gleichen Bedingungen sofort zur Verfügung zu stellen.

3. Die sächsischen Gemeinden sind anzusehen, die Wohnungsbauer sofort aufzuhören und die dafür aufgewendeten Mittel der Bauwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

4. Der für den Wohnungsbau bestimmte Anteil der Mietzinssteuer ist mit dem 1. April 1932 in Wegfall zu stellen und die Mietzinssteuer um diesen Betrag zu senken. Den Mietzinssteuerschichtigen ist die Verpflichtung aufzuerlegen, diesen Betrag zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit restlos für Haushalte zu verwenden.

5. Alle staatlichen und gemeindlichen Stellen und Einrichtungen, welche aus Anlass des öffentlichen Wohnungsbau eingerichtet wurden, sind ab 1. April 1932 abzubauen.

In einem wirtschaftsparteilichen Antrag an den Landtag zur Baufrostungsvorordnung heißt es u. a.: Hätten schon die Gemeinden die für den Wohnungsbau bestimmten Mietzinssteuermittel und vom Staat überwiesene Baugelder widerrechtlich dem Wohnungsbau entzogen, so bedeuten diese Maßnahmen der Regierung die vollständige Lahmlegung

Volksrechtspartei und Hauszinssteuer.

Zur Lösung der Hauszinssteuerfrage schreibt uns die Reichspressestelle der Volksrechtspartei:

"Die Erfahrungen der letzten Zeit haben unzweideutig bewiesen, dass wir zur Sicherung unseres Kreditwesens und damit unserer deutschen Wirtschaft nicht kommen können, ohne die fortwährende Pflege und Förderung der inneren Kapitalbildung und ohne Wiederherstellung des Vertrauens der deutschen Sparer. Es ist nicht nur notwendig, wie der Centralverband der deutschen Haus- und Grundbesitzervereine in Würzburg fürzlich festhielt, dass Privat-eigentum an Grund und Boden unbedingt zu sichern, sondern vor allem auch die Sicherheit des Sparkapitals zu gewährleisten. Die verhängnisvolle Inflationspolitik und Aufwertungsgesetzgebung frägt, wie jetzt fast allgemein bekannt wird, neben der Reparationsbelastung die Haftschulden an unserer heutigen wirtschaftlichen Notlage. Es wäre verhängnisvoll, wenn bei der endgültigen Lösung der Hauszinssteuerfrage die Fehler der Aufwertungsgesetzgebung wiederholt würden. Die Hauszinssteuerfrage kann und darf nicht gelöst werden, ohne Berücksichtigung der Hypotheken-gläubiger, der rechtmäßigen Eigentümer der Hauszinssteuerbeträge. Nicht eine Sozialisierung sondern Mobilisierung des Volksvermögens, Wiederherstellung der Export-fähigkeit des vernichteten Privateigentums, muss die Lösung sein. Dieser Weg allein wird Gläubigern und Schuldnern gerecht werden und zur Sicherung unserer Wirtschaft führen. Die Volksrechtspartei hat eine Tendenz ausgearbeitet, welche in diesen Tagen der Reichsregierung unterbreitet wird und in der neuen Weise zur Lösung dieser schwierigen und bedeutungsvollen Frage gezeigt werden."

Die Unterredung Brüning-Hugenberg

Berlin, 28. August.

Die Unterredung, die der Kanzler gestern mit dem deutschnationalen Führer Dr. Hugenberg hatte, dauerte mehrere Stunden und ging erst nach 7 Uhr zu Ende. Interessant ist, dass auch der Vorsitzende der Zentrumspartei, Prälat Raas, an der Besprechung teilnahm. Geheimrat Hugenberg habe seinen Parteifreund Geheimrat Quaas mitgebracht.

Über den Verlauf der Unterhaltung wird von unterrichteter Seite nur mitgeteilt, dass Dr. Brüning den deut-schnationalen Herren einen ausführlichen Überblick über seine Politik gegeben habe, worauf diese ihren Standpunkt darlegten. Die Zurückhaltung der amtlichen Stellen entspricht nur der Gesetzesgenauigkeit, welche Aussprachen nicht im einzelnen bekanntzugeben. Im übrigen weiß man ja, dass die Besprechung feineswegs das Ziel einer Regierungsumbildung hatte, obgleich solche und ähnliche Gerüchte in der Öffentlichkeit umgingen. Es liegt also nahe, dass der Kanzler angeföhrt der Schwere des Winters, dem wie entgegenzugehen. Wert darauf legt, die partei-politischen Auseinandersetzungen möglichst einzudämmen, und das er deshalb dem Führer der Deutschnationalen darlegte, wie die Reichsregierung sich die nächste politische Gestaltung vorstellt. Es würde dem Charakter dieser persönlichen Unterhaltung entsprechen, wenn keine konkreten Ergebnisse erzielt worden sind. Ihr Wert liegt ja auch mehr in dem gegenseitigen Kennenlernen der verschiedenen Auffassungen. Dass der Kanzler dabei nicht an eine Veränderung seiner Kabinettgrundlage denkt, ergibt sich übrigens auch aus seiner Stuttgarter Rede. Wie weit sich die Besprechung auf die zukünftige Einstellung der Deutschnationalen Opposition auswirken wird, lässt sich vielleicht erst auf dem deut-schnationalen Parteitag übersehen, der in drei Wochen in Stettin stattfindet.

der läufigen Bauwirtschaft. Die Regierung soll erzählen werden, die Verordnung sofort aufzuheben, die Mietzinssteuer um den für den Wohnungsbau benötigten Betrag zu senken und alle staatlichen und gemeindlichen Stellen und Einrichtungen, die aus Anlass des öffentlichen Wohnungsbau eingerichtet wurden, abzubauen.